



## Beitrittserklärung

Name der Vorsorgeeinrichtung  
(Gemäss Handelsregister)

---

Kontaktperson  
(Name / Telefon / E-Mail)

---

Adresse

---

---

Aufsichtsbehörde

---

Anleger-Nr.

---

Die vorgenannte Vorsorgeeinrichtung erfüllt die statutarischen Bestimmungen der Realstone Anlagestiftung (siehe Auszug der Statuten unten). Sie ist von der direkten Bundessteuer (Art. 56 lit. e DBG) befreit und erfüllt im Sitzkanton die Voraussetzungen zu kantonalen Steuerbegünstigungen für Vorsorgeeinrichtungen.

Sie verpflichtet sich, die Realstone Anlagestiftung umgehend zu benachrichtigen und aus der Realstone Anlagestiftung auszutreten, sofern sich die Umstände ändern, über die vorstehende Erklärungen abgegeben worden sind.

Wir haben vom Reglement und Statuten der Realstone Anlagestiftung Kenntnis genommen und anerkennen dieses vollumfänglich und vorbehaltlos.

Ort und Datum:

---

Unterschrift(en):

---

**Einreichung bei:** Realstone Anlagestiftung  
c/o Realstone Holding SA, Avenue d'Ouchy 6, 1006 Lausanne

Kontakt: Edouard Dubuis, Präsident des Stiftungsrates  
Telefon: 021 321 49 81, E-Mail: edouard.dubuis@realstonefondation.ch

### Artikel 6 der Statuten - Anleger

Der Stiftung können sich als Anleger anschliessen:

- in der Schweiz ansässige, steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen sowie sonstige steuerbefreite Einrichtungen öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz in der Schweiz, die im Bereich der beruflichen Vorsorge tätig sind;
- juristische Personen, welche die kollektiven Anlagen der unter obigem Buchstaben a) genannten Einrichtungen verwalten, sofern sie von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA überwacht werden und ausschliesslich für diese Einrichtungen bestimmtes Vermögen in die Stiftung einbringen.

Personen, die sich der Stiftung als Anleger anschliessen möchten, müssen dieser einen schriftlichen Beitrittsantrag zukommen lassen und nachweisen, dass sie die Beitrittsvoraussetzungen erfüllen. Die Stiftung kann einen Beitritt ohne Angabe von Gründen verweigern.

Die Beitrittsmodalitäten der Stiftung sind im Stiftungsreglement festgelegt.

Die Stiftung hält sich gegenüber den Anlegern an den Grundsatz der Gleichbehandlung.